

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0038-I/A/5/2017

Wien, am 31. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11722/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 35:

- *Wie viele sogenannte Eingangsuntersuchungen gemäß § 1 über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die Dienstleistungen erbringen, wurden vom 1. Jänner 2016 bis Dezember 2016 durchgeführt?*
- *Wie teilen sich diese Eingangsuntersuchungen auf die Bundesländer und Bezirke in Österreich auf?*
- *Wie viele Personen, an denen Eingangsuntersuchungen durchgeführt wurden, hatten die österreichische Staatsbürgerschaft?*
- *Wie viele Personen, an denen Eingangsuntersuchungen durchgeführt wurden, hatten die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Staates?*
- *Wie viele Personen, an denen Eingangsuntersuchungen durchgeführt wurden, hatten die Staatsbürgerschaft eines Drittstaates?*
- *Wie viele Kontrolluntersuchungen gemäß § 1 der VO über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, wurden vom 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2016 durchgeführt?*
- *Wie teilen sich diese Kontrolluntersuchungen auf die einzelnen Bundesländer und Bezirke in Österreich auf?*
- *Wie viele Personen, an denen Kontrolluntersuchungen durchgeführt wurden, hatten die österreichische Staatsbürgerschaft?*
- *Wie viele Personen, an denen Kontrolluntersuchungen durchgeführt wurden, hatten die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Staates?*

- *Wie viele Personen, an denen Eingangsuntersuchungen durchgeführt wurden, hatten die Staatsbürgerschaft eines Drittstaates?*
- *Wie vielen Personen ist gemäß § 2 der VO über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, vom 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2016 ein Lichtbildausweis ausgestellt worden?*
- *Wie teilt sich die Ausstellung dieser Lichtbildausweise auf die einzelnen Bundesländer und Bezirke in Österreich auf?*
- *Wie viele Personen, die einen Lichtbildausweis ausgestellt erhielten, hatten die österreichische Staatsbürgerschaft?*
- *Wie viele Personen, die einen Lichtbildausweis ausgestellt erhielten, hatten die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Staates?*
- *Wie viele Personen, die einen Lichtbildausweis ausgestellt erhielten, hatten die Staatsbürgerschaft eines Drittstaates?*
- *Bei wie vielen Personen ist gemäß § 4 der VO über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, vom 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2016 der Lichtbildausweis wieder eingezogen worden?*
- *Wie teilen sich die Personen, denen der Lichtbildausweis wieder entzogen worden ist, auf die einzelnen Bundesländer und Bezirke in Österreich auf?*
- *Wie viele Personen, bei denen ein Lichtbildausweis eingezogen wurde, hatten die österreichische Staatsbürgerschaft?*
- *Wie viele Personen, bei denen ein Lichtbildausweis eingezogen wurde, hatten die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Staates?*
- *Wie viele Personen, bei denen ein Lichtbildausweis eingezogen wurde, hatten die Staatsbürgerschaft eines Drittstaates?*
- *Bei wie vielen Personen ist gemäß § 4 der VO über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, vom 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2016 der Lichtbildausweis nach Ende der Ansteckungsgefahr wieder ausgefolgt worden?*
- *Wie teilen sich die Personen, denen der Lichtbildausweis nach Ende der Ansteckungsgefahr wieder ausgefolgt worden ist, auf die einzelnen Bundesländer auf?*
- *Wie viele Personen, bei denen der Lichtbildausweis nach Ende der Ansteckungsgefahr wieder ausgefolgt worden ist, waren österreichische Staatsbürger?*
- *Wie viele Personen, bei denen der Lichtbildausweis nach Ende der Ansteckungsgefahr wieder ausgefolgt worden ist, waren Staatsbürger eines anderen EU-Staates?*
- *Wie viele Personen, bei denen der Lichtbildausweis nach Ende der Ansteckungsgefahr wieder ausgefolgt worden ist, waren Staatsbürger eines Drittstaates?*
- *Bei wie vielen Personen ist gemäß § 4 der VO über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, vom 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2016 ein Ortswechsel gemeldet worden?*

- *Wie teilen sich die Personen, die einen Ortswechsel gemeldet haben, auf die einzelnen Bundesländer und Bezirke auf?*
- *Wie viele Personen, die einen Ortswechsel gemeldet haben, waren österreichische Staatsbürger?*
- *Wie viele Personen, die einen Ortswechsel gemeldet haben, waren Staatsbürger eines anderen EU-Staates?*
- *Wie viele Personen, die einen Ortswechsel gemeldet haben, waren Staatsbürger eines Drittstaates?*
- *Wie viele Personen haben sich gemäß § 6 der VO über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, vom 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2016 keiner Kontrolluntersuchung unterzogen?*
- *Wie teilen sich die Personen, die sich keiner Kontrolluntersuchung unterzogen haben, auf die einzelnen Bundesländer und Bezirke auf?*
- *Wie viele Personen, die sich keiner Kontrolluntersuchung unterzogen haben, waren österreichische Staatsbürger?*
- *Wie viele Personen, die sich keiner Kontrolluntersuchung unterzogen haben, waren Staatsbürger eines anderen EU-Staates?*
- *Wie viele Personen, die sich keiner Kontrolluntersuchung unterzogen haben, waren Staatsbürger eines Drittstaates?*

Eingangs wird festgehalten, dass die Verordnung über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, keine Erfassung der Staatsbürgerschaft der Sexdienstleisterin/des Sexdienstleisters vorsieht. Auf Grund der Labordaten der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) kann Folgendes mitgeteilt werden:

Anzahl der Laboruntersuchungen im Jahr 2016: 104.806

- Burgenland: 2.068
- Kärnten: 8.506
- Niederösterreich: 5.930
- Oberösterreich: 17.877
- Salzburg: 7.446
- Steiermark: 18.862
- Tirol: 1.490
- Vorarlberg: Leermeldung
- Wien: 42.627

Von einer Aufschlüsselung auf Bezirksebene wurde im Hinblick darauf abgesehen, dass in zahlreichen Bezirken sämtlicher Bundesländer (außer Wien) sehr geringe Fallzahlen vorliegen, die einen Rückschluss auf konkrete Personen nicht ausschließen lassen.

Anzahl jener Personen, denen im Jahr 2016 ein Ausweis nach § 2 der Verordnung über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, ausgestellt wurde: 6.728

- Burgenland: 311
- Kärnten: 1168
- Niederösterreich: 443
- Oberösterreich: 729
- Salzburg: 232
- Steiermark: 1162
- Tirol: 555
- Vorarlberg: Leermeldung
- Wien: 2128

Anzahl jener Personen, denen im Jahr 2016 ein Ausweis nach § 4 Abs. 1 der Verordnung über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, entzogen wurde: 525

- Burgenland: 11
- Kärnten: 34
- Niederösterreich: 17
- Oberösterreich: 41
- Salzburg: 20
- Steiermark: 71
- Tirol: 11
- Vorarlberg: Leermeldung
- Wien: 320

Darüber hinaus liegen meinem Ressort keine Daten zur gegenständlichen Thematik vor.

Fragen 36 bis 38:

- *Welche gesundheitspolitischen Schlussfolgerungen werden aus dem nunmehr einjährigen Vollzug der VO über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, vom BMGF gezogen?*
- *Soll es auf Grund der Erfahrungen des nunmehr einjährigen Vollzugs der VO über gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, eine Änderung geben?*
- *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*

Die genannten Untersuchungszahlen belegen, dass die Anpassung der Verordnung an den Stand der medizinischen Wissenschaft sinnvoll war. Ob darüber hinausgehender Anpassungsbedarf gegeben ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt auf Grund der erst einjährigen Vollzugserfahrung nicht beurteilt werden.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

